



Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

szenariorahmen@bfe.admin.ch

Baden, 15. Februar 2022

Vernehmlassung Szenariorahmen 2030/2040 für die Stromnetzplanung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zum Szenariorahmen 2030/2040 für die Stromnetzplanung Stellung nehmen zu können. Gerne ergreifen wir die Gelegenheit und senden Ihnen in der anberaumten Frist unsere Kommentare.

Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband (SWV) setzt sich als gesamtschweizerischer Fachverband seit mehr als 100 Jahren für die Interessen der Wasserkraftnutzung ein. Zusammen mit seinen Verbandsgruppen Aare-Rheinwerke, Rheinverband und dem Tessiner Wasserwirtschaftsverband zählt der Verband rund 800 Mitglieder. Neben Unternehmen der Zulieferindustrie, der öffentlichen Hand und der Forschung sind das primär die Wasserkraftbetreiber – der SWV vereint mehr als 90 % der Schweizer Wasserkraftproduktion.

Entsprechend der Zweckbestimmung des Verbandes konzentriert sich unsere Stellungnahme auf die Wasserkraftproduktion als Hauptpfeiler der Schweizer Stromversorgung – in den Bereichen der Produktion, der Speicherung und der Flexibilität.

Energiewirtschaftliche Grundlagen des Szenariorahmens

Der SWV begrüsst, dass der Szenariorahmen (SZR-CH) auf den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamtes für Energie (BFE) basiert. Damit ist eine Kongruenz zwischen der vorliegenden Vorlage und den energiewirtschaftlichen Grundlagen des Bundes sichergestellt. Im Gegensatz zu den Energieperspektiven 2050+ wird im SZR-CH allerdings kein Szenario «Weiter wie bisher» berücksichtigt, sondern sämtliche Varianten basieren auf dem Szenario Netto-Null (ZERO). In diesem Szenario wird unterstellt, dass die Wasserkraft unter «optimierten Nutzungsbedingungen» ausgebaut wird. Im Grundlagenbericht des BFE «Wasserkraftpotenzial der Schweiz» aus dem Jahr 2019 wird allerdings nur sehr generisch umschrieben, was darunter zu verstehen ist. Der SWV sieht jedenfalls erheblichen Handlungsbedarf, damit die im SZR-CH angegebenen Leistungsziele (und die nicht erwähnten aber implizit unterstellten Produktionsmengenziele) der Wasserkraft erreicht werden können.



Nutzungsbedingungen für Wasserkraft auf dem Papier verbessert

Dank der Verabschiedung der Parlamentarischen Initiative 19.443, der Botschaft zur Revision des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes sowie dem vom UVEK initiierten Runden Tisch im Jahr 2020 und der soeben eröffneten Vernehmlassung zur Verfahrensbeschleunigung wird auf politischer Ebene ein Interesse an der Verbesserung der heutigen Rahmenbedingungen zugunsten der Wasserkraft signalisiert.

Am 13. Dezember 2021 hat der Runde Tisch Wasserkraft eine Erklärung verabschiedet, in der 15 Projekte der Speicherwasserkraft identifiziert wurden, welche gemäss heutigem Kenntnisstand energiewirtschaftlich am meistversprechenden sind und gleichzeitig mit im Verhältnis geringsten Auswirkungen auf die Biodiversität und Landschaft umgesetzt werden können. Ihre Realisierung würde die Winterhalbjahresproduktion im Umfang von 2 TWh bis ins Jahr 2040 erhöhen und damit einen wichtigen Beitrag an die Verbesserung der Versorgung leisten.

Weiterhin zahlreiche Hemmnisse in der Umsetzung

Um «optimierte Nutzungsbedingungen» und damit die Ziele der Energiestrategie in Bezug auf die Wasserkraft erreichen zu können, sieht der SWV allerdings weiterhin substantielle Hemmnisse in der Umsetzung:

- Gewässerschutzgesetz (GSchG): Je nach Auslegung der Art. 31–Art. 33 GSchG ist bei Neukonzessionierungen mit bedeutend höheren Einbussen aus Restwasservorschriften zu rechnen, als dies in den Energieperspektiven 2050+ (und damit im SZR-CH) unterstellt wird;
- Eine im SZR-CH unterstellte Leistungserhöhung um 2.8 GW der Pumpspeicherkraftwerke durch den zusätzlichen Zubau der Projekte Grimsel 1E, Grimsel 3 und Lago Bianco ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen unrealistisch, insbesondere deshalb, weil gemäss aktueller Gesetzgebung Pumpspeicherkraftwerke explizit ohne Fördermittel auskommen müssen;
- Mit dem Einreichen der Biodiversitätsinitiative und dem indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates nimmt der Druck auf die Wasserkraftproduktion weiter zu. Insbesondere werden dadurch Ausbauprojekte durch Nutzung neuer Gletscherseen erschwert oder verunmöglicht;
- Trotz erhöhten Investitionsbeiträgen zugunsten neuer Wasserkraftprojekte ist die Realisierung der Projekte des Runden Tisches nicht gesichert: i) unter dem heute geltenden gesetzlichen Rahmen ist weiterhin mit Opposition aus Umweltkreisen zu rechnen und ii) trotz stark gestiegener Strompreise an den Börsen im Jahr 2021 bleibt die Unsicherheit über die Entwicklung der Preise gross. Mit der Verlängerung des fixen Wasserzinssatzes bis Ende 2030 sehen sich die Wasserkraftbetreiber grundsätzlich weiterhin mit hohen fixen Abgaben bei gleichzeitig sehr volatilen Strompreisen konfrontiert, was ihre Investitionsbereitschaft negativ beeinflusst.



Auswirkungen des Ausbaus auf die Netzbelastung

- Die am Runden Tisch priorisierten Speicherwasserkraftprojekte wurden in den Arbeiten der Energieperspektiven 2050+ nur summarisch berücksichtigt. Inwiefern diese Projekte zusätzlich zu den im SZR-CH bereits berücksichtigten Projekten Auswirkungen auf die Netzinfrastruktur und damit auf die Aussagen des SZR-CH haben, ist vorerst unklar;
- Da die Planungs- und Realisierungsdauern für Netzverstärkungen lange sind, ist wichtig, dass diese Verfahren mit der Planung und Realisierung der Ausbauprojekte der Wasserkraft synchronisiert erfolgen, damit die Inbetriebnahme der vollen Leistung der Ausbauten nicht verzögert wird und Netzkapazitätsengpässe beim Ableiten der zusätzlichen Energie vermieden werden können;
- Der SWV schlägt deshalb vor, die Projekte des Runden Tisches im SZR-CH und damit in der Netzplanung zu berücksichtigen, um allenfalls erforderliche Anpassungen am Übertragungs- und Verteilnetz rechtzeitig antizipieren zu können.

Freundliche Grüsse

Andreas Stettler
Geschäftsführer SWV

Michel Piot
Geschäftsstelle SWV